



# Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Tobias Schmidt

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1945  
FAX +49 (0) 228 619 - 1880  
INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)  
E-MAIL [presse@bva.de](mailto:presse@bva.de)

DATUM 17. Mai 2011  
SEITEN 1 von 2  
NUMMER 7 / 2011  
SPERRFRIST keine

## **Dr. Gaßner: „SECURVITA BKK verkennt die Aufgaben des Bundesversicherungsamtes“**

*Zu der Pressemitteilung der SECURVITA BKK vom 15. Mai 2011 und den Artikeln „Eine Aufsicht...“ und „Die Bonner Bremser“ in der Zeitschrift securvital – Ausgabe Mai/Juni 2011 (3/11)*

Als „grobe Desinformation der eigenen Versicherten“ und als einen „untauglichen Versuch von den eigenen schwerwiegenden Verfehlungen und Gesetzesverstößen abzulenken“ bezeichnete der Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVA), Dr. Maximilian Gaßner, heute die Pressemitteilung der SECURVITA BKK vom 15. Mai 2011 und die Artikel „Eine Aufsicht...“ und „Die Bonner Bremser“ in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „securvital“.

Die neueste Pressemitteilung zeigt, dass die SECURVITA BKK offensichtlich die Rechtslage nicht genügend beachtet. Die Aufforderung, das BVA solle die Mittel des Gesundheitsfonds abweichend von den gesetzlichen Vorschriften verteilen, zeugt von einer für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bedenklichen Unkenntnis der Rechtslage. Im Übrigen werden die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds regelmäßig, wie im Gesetz vorgesehen, sowohl hinsichtlich der Veränderung der Versichertenzahl als auch der Versichertenstruktur angepasst.

In seinem Eingangartikel in der „securvital“ führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats der SECURVITA BKK, Thomas Martens, aus, die SECURVITA BKK sei zur „bevorzugten Zielscheibe für die Schikanen des BVA“ geworden, das BVA verfolge „fragwürdige Eigeninteres-



DATUM 17.05.2011  
SEITEN 2 von 2  
NUMMER 7 / 2011  
SPERRFRIST keine

sen“ und greife mit „Willkür und zuweilen mit schlichter Unkenntnis in die Rechte der Selbstverwaltungen“ ein. Im zweiten Artikel werden dann eine Reihe von Beispielen angeführt, aus denen sich angeblich ersehen lasse, dass das BVA die SECURVITA BKK mit „hanebüchernen“ Anordnungen traktiere und die etablierten, großen Kassen schütze.

„Diese Äußerungen stellen einen in dieser Form bisher einmaligen Versuch dar, sich der staatlichen Aufsicht zu entziehen, und haben nichts mehr mit dem Recht auf eine freie Meinungsäußerung zu tun“, betonte Dr. Gaßner und stellte klar: „Das BVA wacht als staatliche Aufsichtsbehörde unter strikter Wahrung des Neutralitätsgebots über die Einhaltung von Recht und Gesetz. Hierzu gehört auch die Garantie, dass die Mitgliedsbeiträge nur für die gesetzlich vorgesehenen Krankenkassenleistungen verwendet werden – und nicht, dass sie ohne rechtliche Grundlage unter dem Deckmäntelchen der Innovation ausgegeben werden, wie dies der Vorstand und Verwaltungsrat der SECURVITA BKK propagieren. Als Rechtsaufsicht hat das BVA sich an das geltende Recht zu halten. Wenn die SECURVITA BKK „innovativ“ tätig werden will, bleibt es ihr unbenommen sich an den Gesetzgeber zu wenden.“

Hintergrund der Kampagne der SECURVITA BKK dürfte die Tatsache sein, dass das BVA die beispiellose Verquickung von Interessen der BKK mit den wirtschaftlichen Privatinteressen des Verwaltungsratsvorsitzenden aufgegriffen hat, die zu einem beträchtlichen Schaden bei der Krankenkasse geführt haben. Unter anderem wurde ein völlig überdimensionierter Mietvertrag mit einer GmbH geschlossen, an der der Verwaltungsratsvorsitzende beteiligt war. Um die Leerstände zu füllen, betreibt die SECURVITA BKK den Ausbau eines Teils des von ihr gemieteten Gebäudes zu einem „Gesundheitszentrum“ mit Millionenaufwand, ohne dass bis jetzt ein genehmigungsfähiges Konzept vorliegt.

Das BVA hat diverse aufsichtsrechtliche Verfahren einleiten müssen, die Staatsanwaltschaft ermittelt.